

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten
Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332
Gesch. Z.: 31.02.01/

Vorlage 166b/2017
Datum 20.11.2017

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: **Umsetzung Verkehrsberuhigung Altstadt**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Mit Vorlage 166 und 166a aus 2017 wurden Maßnahmen zur Beruhigung der Altstadt beschlossen, die nach jetzigem Stand zum 02.01.2018 umgesetzt werden.

Poller: Der Poller am oberen Ende der Neckargasse wird zum 02.01. ganztägig geschlossen. Die Zufahrt in die Neckargasse und in die Bursagasse ist dann nur noch von unten möglich. Rettungsfahrzeuge können den Poller jederzeit per Smartphone, per Funk oder mit einem Schlüssel öffnen. Die Öffentlichkeit wird über die Internetseite der Stadt und über die Presse unterrichtet.

Lieferverkehr: Der gewerbliche Lieferverkehr kann die Fußgängerzone von 06 bis 10 Uhr befahren. Nach 10 Uhr kann mit einer Ausnahmegenehmigung (AG) in den verkehrsberuhigten Bereichen in der Neuen Straße, in der östlichen Hafengasse, in der Metzgergasse und in der Haaggasse vor dem Rathaus für maximal 30 Minuten zum Be- und Entladen gehalten werden. Außerdem ist die Lieferzone in der Collegiumsgasse beidseitig nutzbar. Zusätzlich werden spezielle Parkplätze für Lieferdienste ausgewiesen. In der Hirschgasse und auf der Krumpfen Brücke ist ein Kurzzeitparkplatz tagsüber vorgesehen; in der Langen Gasse erfolgt die Einrichtung erst nach Beendigung der Baustelle. Mit den gewerblichen Lieferdiensten ist Anfang Dezember ein Termin vereinbart, bei dem die ab 2018 geltenden Regelungen erläutert werden. Thema ist auch, die Umsetzung eines City-Logistik-Konzeptes in Tübingen auszuloten.

Handwerk: Für Handwerksbetriebe wird es ab Januar für die Fußgängerzone eine rote AG geben, die zum Befahren und zum Be- und Entladen für maximal 30 Minuten berechtigt. Mit einer grünen AG ist

es möglich, im unmittelbaren Umfeld einer Baustelle zu parken. Außerhalb der Fußgängerzone wird eine blaue AG benötigt. Gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft ist ein Informationstermin für alle Handwerkerbetriebe der Stadt noch im Dezember geplant.

Pflegedienst: Für die Pflegedienste ändert sich außer der Farbe der AG (innerhalb und außerhalb der Fußgängerzone) derzeit nichts. Die Verwaltung wird bis Mitte nächsten Jahres auftragsgemäß mit den Pflegediensten Veränderungen im Interesse einer beruhigten Altstadt ausloten.

Bewohner: Bewohner benötigen ab Januar für das Befahren der Fußgängerzone von 18 bis 20 Uhr einen Bewohnerparkausweis oder eine entsprechende Ausnahmegenehmigung. Bisher können die Bewohner während der Lieferzeiten (5:00 – 10:00 und 18:00 – 20:00) zum Be- und Entladen in die Fußgängerzone einfahren. Mit der Änderung der Lieferzeiten würde die Möglichkeit von 18:00 bis 20:00 Uhr entfallen; dies wird durch die Ausnahmegenehmigung behoben.

Alle Ausnahmegenehmigungen wurden neu gestaltet und unter Berücksichtigung des Neuen Erscheinungsbildes der Stadt angepasst. Die Antragstellung erfolgte bisher formlos und ist ab dem Jahreswechsel mit einem neu gestalteten Formular auch übers Internet möglich.

Die Neu-Beschilderung der Fußgängerzone wurde angeordnet und wird Ende des Jahres geändert (u.a. Lieferverkehr von 06.00 bis 10.00, Anwohner von 18.00 bis 20.00 Uhr, Ausweisung der spezielle Parkflächen).

Die Verwaltung informiert über das Internet und mit einem Pressebericht Mitte Dezember über die neuen Regelungen. Darüber hinaus wird bei allfälligen Anfragen und Anträgen auf die künftige Regelungen hingewiesen und erläutert. Das Informationsbedürfnis ist erwartungsgemäß hoch; wichtig ist dabei auch zu vermitteln, dass die Altstadt zwar signifikant von Verkehren entlastet werden soll, aber nach wie vor erreichbar bleibt innerhalb der vereinbarten Regeln.

Ab Januar sind verstärkte **Kontrollen** in der Fußgängerzone vorgesehen. In den ersten 14 Tagen, bei Bedarf auch länger soll jedoch nicht verwarnt, sondern vorzugsweise informiert werden.